

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0477/2019/

Betreff:	Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Rats Herrn Jan Spin durch den Bürgermeister	
Bearbeiter:	Insa Bruhns	
Aktenzeichen:		14.01.2019

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	28.01.2019	
Rat	28.01.2019	

1. Sachverhalt:

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, ist auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Nach § 54 Abs. 3 NKomVG finden die Vorschriften der §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie des § 43 auf Ratsfrauen und –herren ebenfalls Anwendung.

Gem. § 60 NKomVG werden zu Beginn der ersten Sitzung die Mitglieder durch den Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.